

Bestimmung widme, daß die entfallenden Interessen jährlich an 6 der ältesten Marine-Invaliden der Unteroffizierschare vertheilt werden.

Ich übertrage somit Gw. Exc. die erwähnte Summe mit dem Ertragen, deren zugründende Anlage veranlassen und die wegen der beabsichtigten Stiftung erforderliche Amtshandlung aufzunehmen zu wollen, wobei Ich noch bestimme, daß das in Rede stehende Verleihungsrecht dem jeweiligen Marine-Commandanten zuzukommen habe.

Miramar, am 10. April 1864.

Erzherzog Ferdinand Max m. p.

Mehrere Zeitungen, breitete die „Gen. Corr.“, haben die Nachricht gebracht, daß die österreichischen Gerichte das bisher erlangte Ergebnis in der Untersuchung über die weitverweigte Banknotenfabrikation hauptsächlich der Willkür und Unterstützung der ausländischen insbesondere der piemontesischen Behörden zu danken haben. Aus einer Quelle, die jede Läuschung ausschließt, erfahren wir nun, daß diese Nachricht auf irrgewissen Voraussetzungen beruht. Es hat eine solche Untersuchung seitens der piemontesischen Behörden nicht nur nicht stattgefunden, sondern die österreichischen Behörden sind es vielmehr gewesen, welche den piemontesischen die umfassendsten Mittheilungen in dieser Angelegenheit gemacht haben. Die bisher erzielten Resultate sind ausschließlich der unermüdlichen und erfolgreichen Thätigkeit des österreichischen Richterstandes zuzuschreiben.

Nach der „G. C.“ hat die Stadt Eggenburg in Niederösterreich ihrem Landtagsabgeordneten, Hrn. Sectionschef Frh. v. Hoch das Ehrenbürgerecht verliehen.

Über unsere Gefangenen meldet die „Milit. Z.“ aus Kopenhagen 7. April, folgendes: Sie sind untergebracht in der zur Kopenhagener Festung gehörigen Citadelle Friederikshafen, werden sehr gut und sehr freundlich behandelt, und haben an dem Nothwendigsten keinen Mangel, was dankbar anerkannt wird. Die Namen der in dieser Cita-

delle internierten sind: Vom 18. Jäger-Bataillon: Patrouille-Führer Julius Haas, Jäger Josef Spizenberger und Mathäus Gondl; vom Infanterie-Regiment Martin: Corporal Carl Carolin, Gefreiter Dominik Lukow, Gemeine Johann Gelebri und Jacob Ivacko, sämmtlich im Gefechte bei Ober-Selk am 3. Februar; Unterjäger Emanuel Sotka des 18. Jäger-Bataillons; die Gemeinen Franz Mann, Karl Prehal und Joseph Waniel von Windischgrätz-Dragoner; die Gemeinen Stephan Jani, Stephan Ruesta und Franz Christof von Leichtenstein-Hufaren, im Gefechte bei Veile am 8. März; die Gemeinen Franz Wacha und Andreas Turba von Schenckhüller Infanterie, als Patrouille bei Sonderburg am 10. März; Gemeiner Johann Baisert von Coronini-Infanterie, vor Friedericia am 10. März, endlich Führer Mathäus Simmer, Gemeine Peter Glasberger, Franz Rödl und Franz Wittman von Großherzog von Hessen-Infanterie, auf Patrouille vor Friederica am 1. April d. J. in den Feindes Hände gerathen. (Die Namen der verwundeten 18 Gefangenen hoffen wir bald nachzutragen.) Von dänischer Seite ist vorgesehen, daß der Unterricht täglich 45 fr. der Gemeine 30 fr. auf die Hand bekommt, daß sie mit Montur und reiner Wäsche versehen werden, und ist die Unterkunft gleich den anderen Soldaten. Seden zweiten Sonntag wohnen sie dem Gottesdienst in der katholischen Kirche bei, und ist ihnen gestattet, Vor- und Nachmittags je durch 1 Stunde auf dem Wall der Citadelle zu promeniren. Bei all dieser Fürsorge mangeln ihnen doch verschiedene Kleinigkeiten und es hat der patriotische Verein versucht, daß jeder verwundete Gefangene zwei Napoleonsdör, und jeder der vorgenannten 21 nicht verwundeten ein solches Geldstück, über dies Wäsche und Cigarren im geeigneten Wege auf die Hand erfolgt erhalten.

Deutschland.

Über die Vorgänge an den Doppel-Schanzen schreibt die „N.P.Z.“: In der Nacht zum 11. ist (wie schon gemeldet) die letzte Parallele, auf eine Entfernung von 500 Schritt von den Schanzen, durch Verbindung der Sappentoten, mittels der flüchtigen Sappe hergestellt worden. Der Feind störte den Bau während der Nacht nicht und warf nur einige Bomben. Um 4 Uhr Morgens machte er mit 2 Compagnien aus der Schanze Nr. 2 einen Ausfall gegen den rechten Flügel der Angreiffront, der durch Abtheilungen des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 und des Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 zurückgeschlagen wurde. Ein Sergeant des Feindes wurde gefangen genommen. Mit

Tagesanbruch gingen 3 Compagnien des 4. Garde-Grenadier-Regiments (Königin Augusta) reconnoisrend gegen die Schanzen vor, fanden den Feind wachsam in seinen Gruben und nahmen 9 Mann gefangen. Die Brigade des General-Majors v. Göben schob ihre Vorposten gegen den feindlichen Flügel um 500 Schritt vor und brachte 3 Gefangene ein. Bei diesem Gefecht sind vom 4. Garde-Grenadier-Regiment (Königin Augusta) 4 Mann verwundet. Bei dem Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 ist der Seconde-Lieutenant Schob verwundet, 1 Mann tot, 3 Füsilier verwundet. Bei dem 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 sind 2 Mann verwundet. Nach Aussage der Gefangenen hatte der Feind am 11. Morgens einen Sturm erwartet. (Daher erklärt sich wohl auch die Kopenhagener Melung, welche lächerlicher Weise von einem „total misslungenen Sturmangriff der Preußen“ redete.) „Nost Kräfe“ hatte sich deshalb in die Nähe der Schanze Nr. 1 gelegt. — Die Beschleuß der Schanzen im Laufe des 11. aus den Batterien der Front und von Brodker aus lebhaft fortgesetzt und vom Feinde fast gar nicht erwidert worden. — Seconde-Lieutenant Kasper 18. Infanterie-Regiments ist (aus der Gefangenenschaft ausgewichelt) in Gravestein eingetroffen.

Über den vorgeblichen Sturmangriff auf Schanze Nr. 8 (über den wir uns in unserer geistigen Nummer als über eine bloße dänische Fiktion ausführlicher verbreiteten) schreibt die officielle „Berl.

Eid.“ wie folgt: Die Preußen sind in der verflossenen Woche unsern Schanzen nahe auf den Leib gerückt und die Beschleuß nimmt von Tag zu Tag an Kraft zu. Gestern sind ungefähr 600 Schüsse in der Stunde gegen die Schanzen und die Stellung hinter ihnen abgefeuert worden und der Feind hat vermutlich geglaubt, die Werke seien jetzt so mitgenommen, oder unsere Soldaten seien so ermattet von der anstrengenden Vertheidigung, daß ein neuer Versuch mit Erfolg gethan werden könne, sich der Schanzen oder einiger von ihnen zu bemächtigen. Heute Nacht zwischen 3 und 4 Uhr wurde der Versuch gemacht. Das Obercommando nennt ihn eine Allarmierung auf beiden Flügeln, wobei die Laufgräben und Schanzen zu Schutz gekommen seien; unser Correspondent charakterisiert das Unternehmen des Feindes als einen Sturmangriff auf Schanze Nr. 8, verbunden mit einem Angriff auf die linke Flanke. Gewiß ist, daß der Feind zurückgeschlagen ist und die Beschleuß fortduert. Können auch die Doppelner Werke nicht auf ewige Zeiten gegen einen so mächtigen Gegner gehalten werden, so muß doch nach Allem, was geschehen ist, ihre Vertheidigung zu einer der herrlichsten Waffentaten der dänischen Armee gerechnet werden. (Der ganze Passus zeigt, daß möglicherweise der Rückzug nahm bevorsteht, und daß man, dem Kopenhagener Geschrei gegenüber, nur in der Lage sein will, auf eine möglichst große Anzahl abgezögelter Stürme“, ächt und unächt, hinzuweisen zu können. Daß die Dänen das Thie gethan, wird ihnen Niemand bestreiten wollen, am wenigsten ihre Gegner in diesem Kampf; aber der Kopenhagener Pöbel würde einen zweiten Rückzug, wie den von den Dannenwerken, sehr übel vermessen, obgleich wohl jeder Verständige ein sieht, daß die Meza damals einfach die dänische Armee gerettet, und so den dauernden Widerstand bei Doppel möglich gemacht hat.)

Während des Bombardements von Sonderburg ist es, nach Berichten der „Weser-Ztg.“ aus Kopenhagen, von den dänischen Soldaten so geplündert worden, daß der Oberbefehlshaber der activen Armee, General Gerlach, sich in Folge Begehrungs der Sonderburger Bürger zur Einleitung einer strengen kriegsgerichtlichen Untersuchung hat entschließen müssen! (Bei dem neulichen Bombardement von Friedericia wäre, Kopenhagener Blättern zufolge, Aehnliches vor-

gesetzt worden.) Von dänischer Seite ist vorgesehen, daß der Unterricht täglich 45 fr. der Gemeine 30 fr. auf die Hand bekommt, daß sie mit Montur und reiner Wäsche versehen werden, und ist die Unterkunft gleich den anderen Soldaten. Seden zweiten Sonntag wohnen sie dem Gottesdienst in der katholischen Kirche bei, und ist ihnen gestattet, Vor- und Nachmittags je durch 1 Stunde auf dem Wall der Citadelle zu promeniren. Bei all dieser Fürsorge mangeln ihnen doch verschiedene Kleinigkeiten und es hat der patriotische Verein versucht, daß jeder verwundete Gefangene zwei Napoleonsdör, und jeder der vorgenannten 21 nicht verwundeten ein solches Geldstück, über dies Wäsche und Cigarren im geeigneten Wege auf die Hand erfolgt erhalten.

Die Pariser Journals vom 14. d. kündigen an, daß die Subscription auf die mexicanische Un-

terstützung am 18. d. in den Bureaux des Credit Mobilier eröffnet werden wird. Prinz Napoleon ist zurückgekommen.

Großbritannien.

Über den Eingang Garibaldi's in London schreibt man der „R. Z.“: Seit Mittag waren alle Straßen, welche von der Five-Elms-Station (am rechten Themse-Ufer) hart bei Waupall Bridge bis zu dem Buckingham Place schräg gegenüber liegenden Hause des Herzogs von Sutherland führen, von Menschenmassen erfüllt, die Straßen und auch die Fenster, Balkone und Dächer. Polizei war absichtlich gehalten worden, kaum daß man an den Kreuz-

wegen ein paar Constabler sah, welche den Wagen ihre Richtung vorschrieben, und Militär war gar nicht ausgerückt. Letzteres gilt auch vom feiner gefleideten Publicum. Herr und Meister der Wege blieb unbekümmert das Volk der Arbeiter. Montag ist immer ein halber Feiertag, heute aber wurde in den meisten Werkstätten gar nicht gearbeitet, die Stadt war voll von halbgemachten, gangzügigen, nichts weniger als eleganten Gestalten, die sich zum Theil phantastisch mit weißrothgrünen Federn, Schärpen und Cocarden aufgeputzt haben. Die Wahrheit zu gestehen, es wird sich nicht leicht einer erinnern, so viel Plebs beisammen gesehen zu haben. Die Geduld des Publicums hatte eine harte Probe durchzumachen. Statt 3 Uhr war es 6½ Uhr, als der Fetztag Anfangszeit der Parlaments-Gebäude auf Westminster Bridge anlangte, verpätet wahrscheinlich durch verschwundene Adressen, sonstige Empfangs-Ceremonien und wohl auch durch den Menschendrang, den keine Polizeimäßregel in Zucht und Ordnung zu halten auch nur den Versuch macht. Woraus der Zug bestand? Aus rein demokratischen Elementen, denen es kluger Weise nicht in den Sinn gekommen war, sich mit täuschendem Fornis zu überschmieren. Es war ein Arbeiterzug durch und durch. Zu zweiten und dritten zogen die Gewerbe und Vereine einher, voraus ihre Fahnen und Musikbanden, hintendrin von den Mitgliedern so viele, als sich eben zusammengefunden hatten, die meisten in ihren Werktags-Anzügen, viele mit Stäben, an deren Spitze dreifarbiges Fähnchen wehten, andere mit der Pfeife zwischen den Zähnen, die einen mit rundem Hut, die anderen mit der Arbeitermütze auf dem Kopfe, die meisten mit einer italienischen Cocardie, Schleife oder Schärpe. Ab und zu tauchten große Gelegenheitsfahnen im Zuge auf mit Inschriften, wie: „Welcome to Garibaldi“ oder „The Hero of Italy“ oder „The pure Patriot“. Jede derselben wurde mit lauen Hurrahs begrüßt. Anderthalb Stunde dauerte es, bis der Zug an mir vorbei kam, und eben so lange das Hurraufen der Menge, bald mafsvoller, bald lauter. Dann entstand eine lange Pause, hierauf Musikbanden, dann eine lange Reihe Wagen, angefüllt von Verehren Garibaldi's aller Rassen und Geschlechter, schließlich er selbst in einem vierspannigen Wagen des Herzogs von Sutherland, stehend, in der bekannten rothen Bluse, die ein grauer Überwurf halb verdeckte, den runden Filz auf dem Kopfe, grüßend, dankend nach allen Seiten. Ich habe solchen Empfang, solches Wogen und Drängen und Rufen nirgend noch gesehen, selbst in Frankfurt nicht, wo ich im Jahre 1848 den Reichsverweser hatte einzuhören sehen, und auch in London nicht wo ich schon der Eröffnung zweier Welt-Ausstellungen, dem Einzuge Louis Napoleon's, der Cityfahrt Rossuth's und der Begrüßung der Prinzessin von Wales beigewohnt habe. Wärmer und lärmender kann Garibaldi selbst in Neapel nicht empfangen worden sein, als er nach Abzug der bourbonischen Truppen dort seinen Einzug hielt. Der gute Mann muß wohl sehr müde gewesen sein, doch ja man seinen Bürgen keine Abspannung an, die Aufregung mag ihn aufrecht gehalten haben.

Während des Aufenthalts Garibaldi's in London wird sein Birth, der Herzog von Sutherland, in Staffordhouse ein glänzendes Banket geben und zwar, wie bis jetzt festgesetzt ist, am Mittwoch Abend. Lord Palmerston, der Herzog von Argyll, Earl Derby, Carl v. Clarendon, Hr. Gladstone, Hr. Bright, Hr. Pope-Hennessy, Hr. Stanfield u. a. sind dazu eingeladen worden; die erwähnten Namen sind schon an sich selbst Beweis, daß Partei-Unterschiede und politische Stellung bei den Einladungen auch nicht die geringste Berücksichtigung erfahren haben. Am nächsten Sonnabend wird Garibaldi im Krystallpalast die Adresse des italienischen Comités und den von demselben ihm votierten Ehrenjäbel in Empfang nehmen; vor der Ceremonie werden die hervorragendsten Mitglieder der beiden italienischen Opern ein großes Concert veranstalten. Die übrigen von allen Seiten auf ihn einströmenden Adressen wird Garibaldi am darauf folgenden Montag gleichfalls im Krystallpalast entgegengenommen. Die Adresse des deutschen Empfangs-Comités dagegen wird ihm in Staffordhouse überreicht werden. Der von letztem Comité gewählte Sprecher Herr Carl Blind, hat am Sonnabend den General auf dessen am Tage nach seiner Ankunft in England erfolgte Einladung in Brookhouse auf der Insel Whight besucht; im Laufe der Unterhaltung äußerte Garibaldi die Bitte: „Sagen Sie Ihren Landsleuten, daß ich meine Sympathie mit der großen deutschen Nation im weitesten Sinne und in offenter Weise befunden möchte. Von Ihrer Nation deren Gediegenheit eine Bürgschaft für die Zukunft ist, wird das schließlich politische Schicksal Europa's abhängen.“

Aufland.

Ein Rundschreiben des Generalleutnants Walkano an die Kriegscheff im Augustow'schen und dem Chef des Suwalker Bezirks vom 5. März d. J. empfiehlt aus Anlaß der Vorbereitung von neuen Zugungen, um das Land vor neuem Unglück zu bewahren, genaue Beachtung der Instructionen des Haupt-Chefs vom 24. Mai v. J. so wie der sie ergänzenden und bereits communicirten. Außerdem werden in 8 Puncten Maßregeln angeordnet, welche im Wesentlichen besagen: Alle mit Waffen Griffe n sind binnen 24 Stunden kriegsrechtlich zur Einsicht zu verurtheilen. Die Bürgermeister ic. haben sofort das Auftauchen einer Schaar zu melden, die Säumigen ic. sind vor das Kriegsgericht zu stellen. Das Gut, wo von Hänggezüg'd'armen ein Mor verübt worden, wird nebstdem, daß die Thäter der gesetzlichen Verantwortung unterliegen, niedergebrannt und unter Sequester gelegt; ebenso das Dorf im Fall der Schuld von Seiten der Bauern. Gleiche Verantwortung trifft die, welche Insurgenter einfangen konnten und es nicht gethan. Bestellung von Wagen, Ertheilung von Geld ic. an Insurgenter wird mit Verhaftung und Vermögens-Sequestration bestraft. Für Unterlassung der Anmeldung eines Insurgents-Durchmarsches erfolgt Verhaftung und eine Geldstrafe von 5—10 Rubel auf jedes Haus des betreffenden Dorfes. Vom 27. März haben alle Gutsbesitzer ic. zu Hause zu bleiben und werden Pässe nur an notorisch als ergeben Bekannte ertheilt. Ein ohne legitimen Paß Betroffener zahlt 25 S.-R., das zweite Mal 100 Rubel, das dritte Mal wird er verhaftet. Der auf bestimmte Zeit ertheilte Paß wird mit Verhaftung und Vermögens-Sequestration bestraft. Für Unterlassung der Anmeldung eines Insurgents-Durchmarsches erfolgt Verhaftung und eine Geldstrafe von 5—10 Rubel auf jedes Haus des betreffenden Dorfes. Vom 27. März haben alle Pässe nur auf 7 Tage. Den Bauern wird der Wachtdienst von neuem eingeschärf't und sollen sie über die Merkmale der echten Pässe instruiert werden. Keine Concession dürfe gemacht werden, denn keine Mittel sind zu unterlassen zur Verhüttung des Landes. Um jedoch die Sicherheit und Eigenthum der Anhänger zu bewahren, haben die Truppen ihre Sorgfalt zu vermehren und Abtheilungen zu Pferde und zu Fuß so oft als möglich, die Dertlichkeiten zu durchstreifen.

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Warschau, 18. April, gezeichnet: Gestern wurden die Büros des General-Landschafts-direction auf Befehl des Statthalters verfestigt, und drei Landschaftsräthe, nämlich die Herren Krysztoporski, Lasocki und Połuzinski, arrestit. Dieser Vorfall machte hier große Sensation, und man konnte sich nicht entrathen, welches die Ursache dieses Verfahrens sein könnte. Abends jedoch löste der „Dziennik“ das Räthsel. Es erhielt nämlich eine Verfügung des Grafen Berg, folge welcher eine Special-Commission unter dem Vorsitz des Generalleutnants Gerewicz, und bestehend aus 4 russischen Mitgliedern und einem Delegirten der Schatzcommission ernannt wird, um zu überprüfen, ob der Rückkehr vernichtet. Die Bezirkschefs ertheilen Pässe nur auf 7 Tage. Den Bauern wird der Wachtdienst von neuem eingeschärf't und sollen sie über die Merkmale der echten Pässe instruiert werden. Keine Concession darf gemacht werden, denn keine Mittel sind zu unterlassen zur Verhüttung des Landes. Um jedoch die Sicherheit und Eigenthum der Anhänger zu bewahren, haben die Truppen ihre Sorgfalt zu vermehren und Abtheilungen zu Pferde und zu Fuß so oft als möglich, die Dertlichkeiten zu durchstreifen.

Vom Insurrectionschauplatz in Polen und aus der Provinz enthält „Dzienn. pow.“ folgende Nachrichten: Lublin. Vom 4. d. angefangen wurden in 5 Tagen vom General Chrusczew Lubartow, Girel, Leżnica, Chełm, Krasnystaw, Zółkiewka und Piastow Besuchungen, und das Militär ist dort im blühenden Zustand. Die Bauern legen überall das größte Butzatzen gegen die Kriegscommandanten an den Tag, jungen deren Hülfeleistungen in allen Angelegenheiten auf und bitten sie, daß in den einzusehenden Commissionen wegen Negelung ihrer Verhältnisse die politischen Beamten nicht zugelassen werden sollen. Die Befreiung der Städte und Dörfer grüßte den General Chrusczew mit Freudentausbrüchen und „Hurrah!“ Von Insurgentencorps ist weder zu sehen noch zu hören — Siedlce. Nach längerer Stille verbreitete sich das Gerücht, daß unweit Czownic eine Insurgentenpartie von 50 Mann, wahrscheinlich galizische Zuzügler vom Lewandowskischen Corps sich gezeigt habe. Auf die

erste Nachricht hierüber wurde dorthin Tatarjnow mit einem Detachement von 50 Mann und 20 Kosaken abgesandt, der die Insurgenten in Cisownit vorgefunden. Diese begannen sich sogleich nach allen Richtungen zu zerstreuen, es gelang indeß Tatarjnow deren 20 zu töten und 8 gefangen zu nehmen, außerdem Waffen, Munition und Lebensmittel zu erbeuten. Diese Affaire fand am 2. d. statt. Die zerstreuten Insurgenten werden verfolgt. — Kali sch. Hier herrschte zwar Ruhe, doch muß das Militär in Bereitschaft gehalten werden, weil fortwährend Gerüchte über Evolutionen der Buzügler aus Preußen im Umlauf sind. Dies ist die Folge des Umstandes, bemerkt das Blatt, weil dort der Belagerungszustand nicht eingehalten wurde. Gegenwärtig ist das Gerücht verbreitet, daß einer der früheren Insurgentenführer, Taczanowski aufstaute und unweit Landsberg, eine Meile von der Gränze, bei einem Gutsbesitzer um ein Nachtlager bat; dieser schlug es jedoch wegen Gefahr der Verantwortung ab. Dagegen ist es kein Gerücht, sondern Thatsache, daß am 10. d. unweit Slupce ein berittenes Insurgentencorps eingedrungen, gegen welches bereits fliegende Colonnen ausgesandt wurden. — Radom. Laut amtlichen Nachrichten sind bis zum 30. v. 38 Personen von den Insurgenten-corps zurückgeführt und haben sich den Behörden im Miechower Kreis freiwillig gestellt. — Prasny. Im Dorf Niesioboda überfielen am 7. v. Nachrichtliche bewaffnete Insurgenten den dortigen Schöpfer Hippolit Kowalewski, nahmen ihn mit sich und ermordeten ihn im Dorf Paczki. — Am 6. d. kamen drei mit Pistolen bewaffnete Männer auf einem zweispännigen Wagen, worin zwei Säbel waren, in das Dorf Wölka Leżyska und nahmen aus dem Stalle des Grafen Tolstoj fünf Rabe-Hengste und eine Stute weg. Außerdem nahmen sie die Aufseher und Wächter dieser Pferde Franz Adamski, Adalbert Lajca und Theodor Horodyski mit sich. — Endlich meldet das genannte Blatt von Auffindungen mehrerer Leichen unbekannter Personen.

Ein Schreiben Murawiew's an den Minister des Innern vom 22. Januar d. J. erörtert vom politischen Standpunkt die Maßregel der Besetzung der Aemter in Eithauen mit geborenen Russen statt der bisherigen Polen und Katholiken, welche der Regierung es unmöglich gemacht, Ereignissen wie im J. 1863 vorzubeugen und die Verschwörung zu entdecken, erklärt, daß er zur Aufmunterung ersterer um (die erwähnte) Gehaltserhöhung nachgeguckt, stellt die wichtige Mission der Polizeiamt dar, die deshalb ebenfalls mit Russen bei Erhöhung des Gehalts um 50% zu befassen seien, zu welcher ebenso wie zur Declination anderer für Einführung der Ordnung nötiger Ausgaben auch weiter noch die Buschlagsteuer von 10% (jedoch auf 5% reducirt) von der römisch-katholischen Geistlichkeit, den Gutsbesitzern, dem Adel u. polnischer Abstammung zu beziehen sei.

Ein zweites ausführliches Schreiben Murawiew's an den Minister der Staatsdomänen vom 30. Januar d. J. erachtet in Folge des Projects des Grafen Berg hinsichts einer Ueberfiedlung von 5000 deutscher Colonisten aus dem Königreich Polen nach den ihm anvertrauten Gouvernements und zwar auf Grund und Boden des außer Land gebrachten, am Aufstand beteiligten Adels, Einhöfler und einiger Landleute (von Staatsgütern) dasselbe für besonders nützlich, mit dem Bemerk, jedoch, daß die gegenwärtige Realisierung derselben fast unmöglich, vornämlich, da bis jetzt erst über 1500 Familien nach den fernsten großerussischen Gouvernements gebracht wurden, 300 noch nachfolgen sollen, der erledigte Boden also für jene Zahl Colonisten nicht hinreichen würde, schlägt zur gänzlichen Russifizierung des Landes eine Bevölkerung mit russischen Ansiedlern vor, ohne die Raskolnikni (Secte der Altgläubigen) auszuschließen, sowie die Ansiedlung der Deutschen, als vor allen fähig zu Fabrikindustrie und Handwerk, in den Städten und ersucht um Siedlung dieser Colonisten-Nebenfiedlung bis zum Frühling und um Mittheilung der nötigen Daten hinsichtlich der Anzahl und Art der Beschäftigung der deutschen Colonisten, um demgemäß seine Anordnungen treffen zu können. Schließlich erinnert Murawiew nochmals an die Dringlichkeit der Entscheidung hinsichts der Ansiedlung des russischen Elements, da von ihr die Verhübung des Landes und die Befestigung der Herrschaft Russlands in ihm abhängt.

Aus Kowno schreibt man der Petersb. Zeit., daß in der Umgegend eine Insurgentenabteilung unter Koglowicki aufgetaucht sei.

Das "Journal de St. Petersburg" meldet, daß man in Petersburg demnächst die Ankunft der Bauern-deputation aus dem Königreich Polen erwarte, welche vor den Füßen des Czars den Ausdruck dieser Dankbarkeit des Bauernstandes für die ihm ertheilten Rechte niederlegen soll.

Griechenland.

Aus Athen schreibt man der "Gen. Corr.": Die provisorische Regierung hat bekanntlich sich geweigert, dem Könige Otto sein im Lande hinterlassenes Privatentrum zurückzugeben und mit genauer Noth wurde kaum die Correspondenz des Königs in Folge einer diplomatischen Intervention vor Mizbrauch sichergestellt. Was den Immobilienbesitz des Königs Otto anbelangt, so wurde bei den Verhandlungen in London über die Neubesetzung des griechischen Thrones der Grundzusatz aufgestellt, daß der Nachfolger des Königs Otto verpflichtet sein solle, eine angemessene Vergütung für das Schloß und den ländlichen Besitz der königlichen Familie zu leisten. Das ist nun aber bis jetzt noch nicht geschehen; ja noch mehr: Graf Spone, der Berater des jungen Königs Giorgios, findet es ganz in der Ordnung, daß die während langer Jahre und mit bedeutenden Geldopfern zusammengebrachten Sammlungen orientalischer Waffen und anderes kostbares Gerät der ver-

triebenen Königsfamilie nicht herausgegeben werden, behauptet vielmehr, daß alles dies als Kroneigenthum dem jeweiligen Träger der griechischen Krone rechtmäßig zukomme. Die Antecedentien des dänischen Staatsmannes stehen zwar einigermaßen im Widerspruch mit solchen bedenklichen Anschaunungen, welche man kaum bei den extremsten Revolutionären findet, allein immerhin kann er sich auf ein gewisses Beispiel berufen, welches bei der Annexion von Toscana in Florenz gegeben wurde.

Zur Tagesgeschichte.

"Die Festantate, welche in Miramar gefangen ward und aus der Feder Aguilars stammt, den die Mexikaner ihren bedeutendsten Dichter der Zeitzeit" nennen, lautet nach dem spanischen Originalen überzeugt:

"Kom' Oesterreichs erhabner Heldenprofe
Zu diesem Volk, das Dich als König" wählet,
Das Lieb' und Christus gegen Dich vereilet,
Wie gegen einen Geist, von Gott gesandt.
Der Himmel hat die Gab' Dir verliehen,
Dies unglaubliche Volk auf bestem Wegen
Zu leiten und er gibt Dir seinen Segen
Zu der Mission, die er Dir zugewandt.
Vor Freude, Dich zu sehen, weinen Greise,
Der Jungling weint, die Mädchen, auch die Frauen;
Und Cortez' und Columbus' Schatten schauen
Dir grüßend her nach unserm schönen Strand.
Für uns verlaßt Du die Heimaterde,
Trennst von dem alten Ruhme Dich und Stamm,
Und lehnst an Meiss' Osramme
Dein strahlend Wappenschild mit starker Hand.
Umkränzt Deine Schläfe mit der Krone
Und glücklich mache Dich ihr heller Schimmer,
Des Fortschritts und des Friedens Sinnbild immer,
Der Einigkeit sei sie für unser Land."

Ein donnernd Lebhaft, Ihr Mejitaner,
In voller Lut gebracht aus voller Kehle,
Es gilt dem Fürstenpaar von ganzer Seele,
Das zur Erlösung uns ein Gott gesandt.

"Während der Dichterstaat, welcher sich um den Thron des Königs Mar II. von Bayern gesammelt hatte, den Mannen des Königs seine Lieder widmete, hat Franz v. Kobell, wahrscheinlicher der kleinen unter den Dichtern an Maximilian's Hofe, dessen Lieder in pfälzischer und bairischer Mundart in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen sind, es vorgezogen, als rüfiger Waldmann, der dem König auf seinen Jagdpartien im Gebirgsjagd immer unembüchlich war, dem Andenken des verstorbenen Königs ein "Gedenkblatt" zu weihen, welches, wie Kobell sagt, „den erlauchten Herrn als Freund der Natur und Gönner des Waldwerks zeichnet und Verhältnisse berührt, die an sich unseinbar, seine liebenswürdige Persönlichkeit befunden, unbewußt von dem Glanz der Krone, dem Schimmer des Purpurs.“ Das "Gedenkblatt an König Maximilian II." ist als Manuskript gedruckt und circuliert nur unter den Jägern, welche den König Mar auf der Jagd begleiten durften. Es verdient aber allgemeine Verbreitung. Es hat das Zeug eines tüchtigen Volksbuches."

"Die Breslauer Universität soll, wie dies bei der Tübinger der Fall ist, eine besondere Facultät für Naturwissenschaften erhalten.

"In Berliner Gefangen-Anstalten wurde versuchsweise bei der Besetzung der Gefangenen amerikanisches Büffelsteak angewendet. Man fand es zwar kräftig und wohlgeschmeckend, doch zu gesalzen, so daß bei längerem Genuss Scorbut zu befürchten stand.

"Das Salzdampfbad in Goczałkowice (bei Pleß in Ober-schlesien) wird am 2. Mai eröffnet.

"In München ist am 9. d. nach jahrelangen höchst schwierigen Leiden Hr. Friedrich Schneider, Mitinhaber des berühmten ethnographischen Institutes von "Braun u. Schneider", erst in Mitte der vierzigster Lebensjahre gestorben.

"Die in Warschau bei Orgelbrand erscheinende allgemeine Encyclopédia" endigt in ihrem 140. Heft (16. Theil) den Buchtitel K.

"Das Avrilheft der „Biblioteka Warszawska“ enthält u. a. eine polnische Übersetzung von Gedichten Heinrichs von Prusinowki.

"Den „Birzewyja Wiedomosty“ zufolge in Egypten in Gesellschaft des Grafen Constantin und Alex. Brauchi, machte die Reise auf dem Nil und wird die Rubien geben. Er hat bereits eine ausgezeichnete Sammlung von Vögeln, Insecten u. Sonderlichkeiten, die er bereits in Italien begonnen. Von den Brauchi's reichlich unterstützt, machte er Expeditionen in die Wüste in orientalischer Kleidung, befahlte die Umgegend von Cairo und bestieg die Spitzenden der Pyramiden.

"Der polnische Componist Ignaz Dobrzański legt gegenwärtig die letzte Hand an seine Oper "Konrad Wallenrod", welche der „Biblioteka Warszawska“ zufolge seinen Namen verwirken wird.

"(Die Vernunft ist tot.) Es ist bekannt, berichtet die "N. G. R. Z.", daß während der französischen Revolution Gott, Christus und die Bibel abgeschaßt und statt dessen eine sogenannte Göttin der Vernunft in der Person eines leichtfertigen Brauermimmers in einer Pariser Kirche verehrt wurde. Ein Zeitungsblatt aus dem Elsaß brachte vor Kurzem die Nachricht, daß diese Person am 30. September v. J. 90 Jahre alt, gestorben sei. Es wird hinzugefügt, sie sei blinde, lange Zeit verrückt und viele Jahre hindurch eine Bettlerin gewesen! Ein jeder kann dabei seine eigenen Gedanken haben.

"Der verstorbenen Fürst Petrulli hatte testamentarisch angeordnet, daß seine Leiche zur Beerdigung nach Palermo überführt werden möge. Dies ist auch erfolgt, aber das Municipium in Palermo weigerte sich, die Leiche zu übernehmen. Dieselbe wurde demnach wieder nach Triest zurückgeführt, wo sie bis auf weitere Entscheidung in der Kapelle eines Friedhofes beigesetzt wurde. Bekanntlich wurden über das Testament des verstorbenen Fürsten bald nach seinem Tod sehr verschiedene Angaben gemacht, welche einander widersprechen, mehrere Personen als Universalerben bezeichneten. Dies entstand dadurch, daß der Fürst drei verschiedene Testamente hinterließ, von denen jedes einen anderen Universalerben bezeichnet. Noch seltsamer ist, daß alle diese drei Testamente das Datum eines und desselben Tages tragen und sonst gar nicht entschieden werden kann, welches von ihnen eigentlich den letzten Willen des Erblassers enthält.

"Die englische Regierung hat, wie aus Calcutta geschrieben wird, dort jüngst die Brügelstrafe bei Civilvergeben wieder eingeführt. Als Grund wird die Überfüllung der Gefangenengesellschaften genannt. Der Imperador hat nicht in den Vers getaut.

Kräkauer Courc am 15. April. Altes polnisches Silber für 1. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für 1. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 93 verlangt, 92 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 412 verl., 408 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173 verl., 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 87½ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwichtig. österr. Hand-Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Vollwichtiges holländ. Dukaten fl. 5.44 verl., 5.34 bez. — Napoleon's D. 9.25 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Comp. in österr. W. 74 verl., 73 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in G. M. fl. 77½ verl., 76½ bez. — Grundstiftungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75½ verl., 74½ bez. — Action der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 215 verl., 213½ bez.

"Der "Great Eastern" ist von einer Compagnie vom 1. Mai an gepachtet worden, um bei der Anfertigung und Legung des Telegraphenkabels über den atlantischen Ocean zwischen Europa und Amerika verwendet zu werden. Die Legung des Kabels soll aber erst im Frühjahr des kommenden Jahres geschehen. Wenn das Kabel gelegt sein wird, sollen die Eigentümer des "Great Eastern" noch außer dem Pachtgeld 50.000 Pf. in Actien der Telegraphen-Action-Compagnie erhalten.

"Die Nachgrabungen in Pompeji werden bekanntlich jetzt auf's eifrigste betrieben. Der zuletzt gemachte interessante Fund war ein kleiner, fünflicher vollendet in Silber ausgeführter Juno-Rohr, noch wohl erhalten, während der Körper aus demselben Metall zerbrochen ist. Ferner entdeckte man in demselben Hause ein Baumgeiß in Bronze, eine Hängelampe aus demselben Metall mit Deckel, Hängelatten und Löschhorn, eine Patena, eine große und schöne Vase, deren Henkel beschwingte Genien bilden, Bühlhörner tragend, mehrere kleinere Vasen in Bronze und ein Bronzes-Siegel mit dem Namen: "Lucio Cornelio Diadumenus," wahrscheinlich der Eigentümer des Hauses, in welchem die Sachen gefunden worden sind.

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Kräkau, den 16. April.

"Heute tritt Frau Brauner zum vorletzen Mal auf. Für morgen, Sonntag, ist ihre letzte Gastrolle und eine Reprise der "Desterreiter in Schleswig" mit anderen Solisten v. angekündigt.

"Von neuen Productionen in wieder sehr besuchten "Cirque équestre" gefüllten gestern besonders die Ikarischen Spiele des Cloen Ulis mit dem 8jährigen Knaben August, der in erstaunlicher Gelassenheit und Fertigkeit mit den Kunstreitern der von Diösschen Schule wetteifern kann. Neben hübschen Ponies macht auch, wie im Neuen Circus, ein kleiner Strohmann seine gelehrteten Sprünge. Die Kunstreitergesellschaft Fouraux, welche aus der täglichen Abendvorstellung Sonntags noch eine zweite bei Tag von 3½—5 Uhr gibt, wird wie verlaunt in der zweitnächsten Woche von hier nach Troppau gehen.

"Aus Kräkau, 12. April, schreibt man der "Gen. Corr.": In meinem Brief vom 25. v. berichtete ich Ihnen, daß in dem herrschaftlichen Gestüpp zu Vorosuwo im Bezirk Zabno der vorläufige Wald- oder richtiger gesagt Gestüpp-Aufseher Joseph Gula am 17. März Morgens ermordet aufgefunden worden sei. Wie nun die gerichtlichen Erhebungen constatirt haben, ist der Ermordete ein Opfer seiner Pflichttreue und des ganz gemeinen Mordes geworden. Durch sorgfältige und strenge Untersuchung jedes Schadens an der seiner Aufsicht anvertrauten Weidegesellschaft hatte er sich bei einem von früher her berüchtigten Waldstreuer dem Bischoflicher Infassen Anton Mazur derart verhaft gemacht, daß derselbe im Verein mit seiner Tochter und seinem Schwiegerohn den Entschluß fasste, dem Leben Gula's einen Ende zu machen. Die rücksichtlose That wurde von den 2 Verbrechern auch wirklich am 17. mit Tagesabruß ausgeführt, indem sie ihr arglos daherkommendes Opfer aus einem Hinterhalt überfielen. Noch an demselben Tag der That gelang es dem Bischoflichen Obristrichter die Thäter zu erneuern und der Strafbehörde einzuliefern, vor welcher sie auch ein offenes Geständniß ihres Verbrechens ablegten. Der Ermordete hinterließ nebst einer Witwe 9 unverfürte Kinder. Wie man übrigens verschafft, soll die Gouvernirchaft in Montrzechow, in deren Diensten der Ermordete stand, die Sicherung der Subsistenz der hinterbliebenen Waisen übernehmen haben.

"Vom 1. d. Kriegsgericht in Tarnow wurden im März 1. d. verurtheilt wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 des St.-G.-W. durch Zugzug zum Aufstand in Russisch-Polen 37 Personen, meist Handwerksgesellen Lehrlinge, Commiss und Gymnasiasten, darunter: Theophil Borgoski, Schufergeselle, 17 J.; alt; Ladislans Drzehowsky, Schufergeselle, 19 J.; Johann Beer, Schufergeselle, 18 J.; Franz Krulowski, Schufergeselle, 24 J.; Bernard Sklarek, Ledergerfelle, 18 J.; Ladislans Kwasiewski, Ledergerfelle, 18 J.; Stanislaus Padzierski, 16 J.; Michael Reiter, Gymnasiatschüler, 19 J.; Ignaz Smieszkinow, Maurergeselle, 17 J.; Ladislans Laski, Schufergeselle, 20 J.; Franz Pudelski, Schufergeselle, 20 J.; Joseph Kotter, Scher. 17 J.; Paul Kubicki, Schufergeselle, 19 Jahre; Joseph Kiszka, Zimmermannslehrling, 17 Jahre; Theophil Domaradzki, Lekai, 23 J.; Valentyn Gattowski, Kürschnergeselle, 20 Jahre; Joachim Micinski, Gymnasiatschüler, 17 Jahre alt, aus Kräkau, und 3 aus Ungarn zu 5; bis zwölfjährig der Kerkel, wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorlehrungen ein jüdischer Factor und ein Dienstknabe mit 10 Stockstrichen bestraft.

"Vom 1. d. Kriegsgericht in Rzeszow wurden im März 1. d. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 der St.-G.-W. durch wiederholte Verhetzung am Aufstand in Russisch-Polen verurtheilt 33 Personen: 10 zu 4 monatlichem Kerkel, 8 vorunter vier aus Russisch-Polen, zu 5 monatlichem, 6 zu 6 monatlichem, 6 vorunter ein russischer Unterkhan zu 7 monatlichem, 3 zu 8 monatlichem Kerkel; Stand oder Beschäftigung ist nicht angegeben, nur zehn derselben sind über 24 Jahre, höchst über 20 Jahre alt.

"Vom 1. d. Kriegsgericht in Rzeszow wurden im März 1. d. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 der St.-G.-W. durch wiederholte Verhetzung am Aufstand in Russisch-Polen verurtheilt 33 Personen: 10 zu 4 monatlichem Kerkel, 8 vorunter vier aus Russisch-Polen, zu 5 monatlichem, 6 zu 6 monatlichem, 6 vorunter ein russischer Unterkhan zu 7 monatlichem, 3 zu 8 monatlichem Kerkel; Stand oder Beschäftigung ist nicht angegeben, nur zehn derselben sind über 24 Jahre, höchst über 20 Jahre alt.

"Vom 1. d. Kriegsgericht in Rzeszow wurden im März 1. d. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 der St.-G.-W. durch wiederholte Verhetzung am Aufstand in Russisch-Polen verurtheilt 33 Personen: 10 zu 4 monatlichem Kerkel, 8 vorunter vier aus Russisch-Polen, zu 5 monatlichem, 6 zu 6 monatlichem, 6 vorunter ein russischer Unterkhan zu 7 monatlichem, 3 zu 8 monatlichem Kerkel; Stand oder Beschäftigung ist nicht angegeben, nur zehn derselben sind über 24 Jahre, höchst über 20 Jahre alt.

"Vom 1. d. Kriegsgericht in Rzeszow wurden im März 1. d. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 der St.-G.-W. durch wiederholte Verhetzung am Aufstand in Russisch-Polen verurtheilt 33 Personen: 10 zu 4 monatlichem Kerkel, 8 vorunter vier aus Russisch-Polen, zu 5 monatlichem, 6 zu 6 monatlichem, 6 vorunter ein russischer Unterkhan zu 7 monatlichem, 3 zu 8 monatlichem Kerkel; Stand oder Beschäftigung ist nicht angegeben, nur zehn derselben sind über 24 Jahre, höchst über 20 Jahre alt.

"Vom 1. d. Kriegsgericht in Rzeszow wurden im März 1. d. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 der St.-G.-W. durch wiederholte Verhetzung am Aufstand in Russisch-Polen verurtheilt 33 Personen: 10 zu 4 monatlichem Kerkel, 8 vorunter vier aus Russisch-Polen, zu 5 monatlichem, 6 zu 6 monatlichem, 6 vorunter ein russischer Unterkhan zu 7 monatlichem, 3 zu 8 monatlichem Kerkel; Stand oder Beschäftigung ist nicht angegeben, nur zehn derselben sind über 24 Jahre, höchst über 20 Jahre alt.

"Vom 1. d. Kriegsgericht in Rzeszow wurden im März 1. d. wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe §. 66 der St.-G.-W. durch wiederholte Verhetzung am Aufstand in Russisch-Polen verurtheilt 33 Personen: 10 zu 4 monatlichem Kerkel, 8 vorunter vier aus Russisch-Polen, zu 5 monatlichem, 6 zu 6 monatlichem, 6 vorunter ein russischer Unterkhan zu 7 monatlichem, 3 zu 8 monatlichem Kerkel; Stand oder Beschäftigung ist nicht angegeben, nur zehn derselben sind über 24 Jahre, höchst über 20

Amtsblatt.

L. 4281.

Edykt.

(368. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadama ninijszym edyktom p. Tomasza Waxmana, Katarzynę z Majewskich Waxmanową, Karola, Maryannę, Józefą, Jana, i Katarzyny (córki) Waxmanów, że przeciw nim p. Antoni Grabowski w dniu 5 Marca 1864 do N. 4281 względem wykruszenia ze stanu biernego dóbr Zielona kwoty 5000 zł. i 4000 zł., do tutejszego Sądu wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnego postępowania termin na dzień 10 Maja 1864 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Schöuborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczył według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem ninijszym edyktom pozwany, aby wszędzie oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obronę dla siebie wybrali i o tem ces. król. Sąd krajowy w momencie ustanowienia, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikę zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków dnia 20 Marca 1864.

N. 504.

Obwieszczenie.

(359. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Mogile zawiadama ninijszym masę leżąącą s. p. Michała Badeniego, iz wydelegowanym został przez c. k. Sąd Krajowy Krakowski do przeprowadzenia rozprawy sumarycznej na pozew, który Stanisław i Helena Ropowię przeciw s. p. Michałowi Badeniemu, o zwrot gruntu zwanego „pod Bogiem Ojcem“ w Branicach, wynieśli. — Gdy massa s. p. Michała Badeniego jest leżąca, przeto ustanowionym został dla téże, na jej koszt i niebezpieczeństwo Adwokat krajowy p. Dr. Szlachtowski kuratorem, i jemu zostało powołany powyżej pozew, z wezwaniem stawienia się do rozprawy na audiencji Sądu w dniu 25. Kwietnia 1864 o godzinie 10. rano, odbyć się mającej, doreczony.

Jest zatem obowiązkiem spadkobierców s. p. Michała Badeniego, aby na wyznaczoną audycję albo sami stanęli, albo też potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też innego obronę obrali, i o tem Sądowi donieśli, w ogóle zaś wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

C. k. Urząd powiatowy Mogila.

Kraków, 12 Marca 1864.

N. 966.

Concurs.

(384. 3)

Beim k. k. Bezirksamte in Lisko oder nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte des Lemberger Verwaltungsbereiches ist eine Bezirks-Adjuncten-Stelle mit dem Gehalt von 735 fl. s. W. zu befreien. Bewerber haben ihre gehörige instruirte Geduld im vorgezeichneten Dienstweg längstens bis Ende April l. J. bei der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Lemberg einzubringen, und es wird auf besondere disponibile Beamte vorzüglich Bedacht genommen werden.

Bon der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, 1 April 1864.

N. 446.

Ogłoszenie.

(356. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski ninijszym edyktom wiadomo czyni, iz p. Honorata Antonina 2ga im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Leibie Millerowi lub jego spadkobiercom o extabulacy prawa hipoteki półczwartolatowej dzierżawy dóbr Czermna tudzież zapłacnego czynszu dzierżawnego według dom. 127 pag. 222 n. 37 i 38 on. na dobrach Błażkowa cających, pod dniem 13 Stycznia 1864 do L. 446 skarbu wniesli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na dzień 12 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem oznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego z substytucją Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w wyznaczonym czasie albo sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obronę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musial.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 4. Lutego 1864.

N. 486.

Obwieszczenie.

(357. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski ninijszym edyktom wiadomo czyni, iz p. Honorata Antonina 2ga im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Leibie Millerowi co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub jego spadkobiercom równie nieznany o extabulacy sumy 2000 Zlp.

z. p. n. w stanie biernym dóbr Błażkowy w obwodzie Tarnowskim położonych dom. 127 pag. 222 n. 40 on intabulowanego, pod dniem 14 Stycznia 1864 do L. 486 skarbu wniesli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 12 Maja 1864 o godz. 10 przed południem do ustnej rozprawy w tutejszym Sądzie wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców tutejszemu Sądowi nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. Dra. Rosenbergera z substytucją Adw. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w wyznaczonym czasie albo sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obronę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musial.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 4 Lutego 1864.

L. 1930. Obwieszczenie. (297. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski ninijszym edyktom wiadomo czyni, iz pod dniem 13. Lutego r. b. do l. 1930, p. Władysław Michałowski przeciw Jakubowi Litwińskiemu o ekstabulowanie 6-leciu dzierżawy połowy Borku małego na dobrach tych dom. 84, pag. 239, n. 8 on. intabulowanego skarbu wniosł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnej rozprawy na dniu 30. Czerwca 1864 o godzinie 10. przed południem oznaczony został. Ponieważ pobyt zapozwanego nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństw zapozwanego tutejszego Adwokata Dra Rutowskiego z substytucją Adw. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w wyznaczonym czasie albo sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obronę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musial.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 10. Marca 1864.

L. 354. Obwieszczenie. (358. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski ninijszym edyktom wiadomo czyni, iz p. Honorata Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Abrahamowi Koss co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu lub jego również niewiadomym spadkobiercom o extabulacy sumy 300 duktów z hipoteką dóbr Błażkowy w obwodzie Tarnowskim położonych pod dniem 11. Stycznia 1864 do L. 354 skarbu wniesli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 12. Maja 1864 o godz. 10. przed południem wyznaczony został do ustnej rozprawy.

Ponieważ pobyt zapozwanego lub jego spadkobierców jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństw zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego z substytucją Dr. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w wyznaczonym czasie albo sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obronę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musial.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 4. Lutego 1864.

N. 1004. Edykt. (371. 3)

Przy rewizji w roku 1846 w domu Pyzowiańskiego rolnika Antoniego Kowala czyli Kowalczyk zwanego, spowodowanego, znaleziono kwotę siedemdziesiąt zł. w mon. kon., którą jego brat Maciej Kowal czyli Kowalczyk w krzakach niedaleko wsi Rabki do c. k. powiatu Jordanowskiego należącej miał znaleźć.

Ta kwota została temuż jako podejrana odebrana i znajduje się w tutejszo-urzędowym depozycie.

Wzywa się więc pierwotny posiadacz owych siedemdziesiąt zł. m. k., by prawo własności tej kwoty w przeciagu jednego roku od trzeciego ogłoszenia niniejszego edyktu rachując, w tutejszym Sądzie udowodnić.

Z c. k. Urzędu powiatowego

Nowy Targ, 28 Marca 1864.

Nr. 2810. Concurs-Kundmachung. (372. 1-3)

Zu Folge Erlasses des h. k. Handelsministeriums vom 23. März 1864, Z. 3690/824 wird für die Badeaison eine k. k. Postexpedition in dem Badeorte Zegestow Sandecker Kreises errichtet werden, welche sich mit dem Brief- und Fahrgeschäft befassen, und mittelst täglicher Botenfahrt mit dem Postamt in Krynica in Verbindung stehen wird.

Bewerber um die gegen Dienstvertrag zu verleihende

Wiener Börse-Bericht

vom 14. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld Markt
In Denk. W. zu 5% für 100 fl.	68.90 69.—
Aus dem National-Aulehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli	81.80 81.90
vom April — October	81.80 81.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.70 73.80
dito " 4 1/2% für 100 fl.	65.25 65.75
1854 für 100 fl.	150.25 150.75
1860 für 100 fl.	98.— 98.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	96.40 96.50
Commo-Mentenscheine zu 42 L. austr.	17.50 18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen	Geld Markt
von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl.	86.25 86.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.50 95.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50 89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50 87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	— —
von Kärnt. Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.— 89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75 75.50
von Lemmer Wanat zu 5% für 100 fl.	73.— 73.50
von Kroatiun und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.— 75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.80 73.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.— 71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75 71.50

A. Metz

Metz (yr. Et.)	Geld Markt
der Nationalbank zu 200 fl. ösr. W.	195.60 195.90
Niederöster. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ösr. W.	603.— 606.—
der Kaiserl. Nordbahn zu 1000 fl. GM.	1847. 1849.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. GM.	193.50 194.—
oder 500 fr.	133.75 134.25
der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. GM.	128.50 129.—
der Südbund-B. zu 20 fl. GM.	147.— 147.—
der Theres. zu 200 fl. GM. mit 140 fl. (70%) Einz.	258.— 260.—
der vereinigte südöster. Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. ösr. W. over 500 fr.	214.25 214.75
der galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. GM.	441.— 442.—
des öster. Lloyd in Triest zu 50 fl.	